Allgemeine Geschäftsbedingungen Kurt Wallner Kunststoffverarbeitungs GmbH, Bahnstrasse 28, 2214 Auersthal (Gültigkeit ab 02/2010)
Durch die Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass die nachfolgenden Bedingungen in allen Punklen im Einzelnen erörtert und gegenseitig abgesprochen wurden, er daher mit diesen Bedingungen vertraut ist und diese in vollem Umfang

Allgemeines

Diese Aligemeinen Geschäftsbedingungen* gelten für alle Vertragsabschlüsse der Firma Kurt Wallner Kunststoffverarbeitungs GmbH (im Folgenden WALLNER genannt), sofern nicht anderes vereinbart wurde.

Durch Abgabe einer Bestellung anerkennt der Auftraggeber ausdrücklich die Gültigkeit dieser Aligemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen Aligemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur soweit, als sie von den Vertragspartnem schrifflich vereinbart wurden. Eigene Aligemeine Geschäftsbedingungen enst bestellers gelten nicht, auch wenn WALLNER diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Diese Aligemeinen Geschäftsbedingungen ensthalten daher allgemeine Vertragsbestimmungen für Verträge über die Herstellung und Lieferung von Produkten von WALLNER, für Leistungen bei der Bauausführung, sonstige Arbeiten im Rahmen eines Werkvertrages, einschließlich von Leistungen für den Einbau und die

Angebot und Vertragsabschluss:

- Lund vertragsabschuss:
 Die Bedingungen des Angebotes behalten für 6 Wochen ab Ausstellungsdatum ihre Gültigkeit. Der angebotene Preis basiert auf der Ausführung gemäß Objektbeschreibung sowohl hinsichtlich der Ausmaße als auch der Ausführung (vorbehaltlich der statischen und baulichen Möglichkeiten). Änderungen nach erfolgter Auftragserteilung bewirken eine Preiskorrektur.

 Der Auftrag wird vom Auftraggeber oder dessen Bauleiter und dem Vertreter der Firma WALLNER in Menge, Größe, Ausführung und Preis mit Liefertermin festgelegt. Sämtliche Bestellungen werden erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung von WALLNER mit Bestätigung der Geschäftsleitung rechtsverbindlich; Vertreter haben keine Abschlussvollmacht.

 Vertragsgegenstand sind nur die im Auftrag genannten Leistungen. Weitere Leistungen werden separat berechnet.

 Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass von WALLNER eingesetzte Mitarbeiter oder Dritte nicht berechtigt sind, von den vereinbarten Hauptleistungspflichten (etwa Zahlungsvereinbarungen, Qualitätszusagen, Lieferbedingungen)
- 1.3. 1.4.
- Im Falle des nicht gerechtferfrigten Rücktritts des Auftraggebers vom abgeschlossenen Vertrag ist WALLNER berechtigt, entweder auf Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder die Bezahlung einer Stornogebühr vom Auftraggeber zu verlangen, deren Höhe 20% des Auftragswertes beträg

Preise

Bau

- In den Preisen sind, wenn nicht anders angegeben, Verpackung, Zoll und Versicherung, sowie sämtliche für den Eintransport erforderliche Beistellung von Transporthilfen und Montagearbeiten nicht enthalten.

 Im Preis inbegriffen ist die besenreine Übergabe, nicht jedoch die Feinreinigung inkl. Glasreinigung oder der Beckenreinigung. Feinund Glasreinigung führen wir nur auf separat erteilten Auftrag gegen Verrechnung der anfallenden Kosten durch.

 Bei Lieferterminen mit mehr als 12 Monaten ab Auftragsdatum, z.B. aufgrund von längerfristigen Baueinreichungsverfahren oder bauseitigen Verzögerungen beim Baufortschrift ist WALLNER berechtigt, für zwischenzeitliche Preiserhöhungen der Vorlieferanten, Preisanpassungen in entsprechender Höhe an den Auftraggeber weiter zu verrechnen.

 <u>elichung</u> Es wird darauf hingewiesen, dass eine Baueinreichung grundsätzlich erforderlich ist.

 Für nicht genehmigte oder vom Baubescheid abweichende Ausführungen hat der Auftraggeber alleine einzustehen. Sämtliche daraus resultierende Aufwendungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

 Etwaige Angaben betreffend dem Unterbau (Fundamente etc.) des Schwimmbeckens bzw. der Schwimmbadüberdachungen sind unverbindlich, und gegebenenfalls von einem dafür Befugten zu überprüfen.

 Auf Wunsch des Auftraggebers werden gegen honorar die Einreichpläne erstellt. Die anfallenden behördlichen Abgaben sind vom Bauhern zu tragen. Die Kosten für eine durch die Baubehörde vorgeschriebene statische Berechnung sind vom Bauherm zu tragen.

- Berechnung sind vom Bauherrn zu tragen.

 4.1. Die Ausführung erfolgt laut Objektbeschreibung oder, bei Sonderausführungen, laut spezieller Vereinbarung nach maßstabgerechten Zeichnungen oder Plänen. Geringfügige Abweichungen vom Ausführungsplan, die aufgrund der baulichen Gegebenheiten (Bestand) oder anderen baubedingten Rücksichtnahmen erfolgt, sind zulässig. Materialbedingte Abweichungen von der Bestellung zugrunde liegenden Abbildungen oder Beschreibungen in Prospekten, Mustern und Schaustücken, insbesondere Farb- und Maserungsabweichungen werden vorbehalten und stellen keinen Mangel dar.

 4.2. Nachträglich gewünschte Änderungen können nur vor Beginn der Herstellung mit Preisrevision berücksichtigt werden. Bei bereist in Fertigung befindlichen Aufträgen oder bei fertig gestellten Leistungen werden die Kosten für nachträgliche Änderungen in Rechnung gestellt.

 4.3. Detailaussarbeitungen und statische Berechnungen welche für die betriebseigene Fertigung nicht erforderlich sind, können auf Wunsch gegen Berechnung der entstehenden Kosten erstellt werden. Im Preis enthalten ist die einmalige technische Ausarbeitung, gemäß Objektbeschreibung des Auftrages liegt beim Projektleiter, welcher bei Auftragbesign namhaft gemacht wird. Der Projektleiter ist berechtigt, Kompetenzen der Bauaufsicht an den verantwortlichen Monteur zu delegieren.

- Verpackung und Lagerung
 5.1. WALLNER verpackt die Ware nach eigenem Ermessen. Die Verpackung wird zurückgenommen und fachgerecht entsorgt.
 5.2. Für die Lagerung der Elemente auf der Baustelle bis zur Montage ist der Auftraggeber hinsichtlich Diebstahl und Beschädigung verantwortlich

Liefertermine

- schten Lieferzeiten werden durch die Auftragsbestätigung vorerst unverbindlich festgelegt. Voraussetzung für die Termineinhaltung ist die vollständige und rechtzeitige Freigabe aller technischen Ausführungsdetails sowie die
- jewunschten Leiterzeiten werden durch die Auftragsbestatigung vorerst unverbindlich testgelegt. Voraussetzung für die Fermineinhaltung ist die Vollstandige und rechtzeitige Freigabe aller technischen Ausführungsdetails sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen.
 WALLNER ist berechtigt Lieferfristen und Termine aus Gründen infolge höherer Gewalt (z.B. Streik, Feuer, Krieg, Transportstörungen, Diebstahl, ...) sowie bei Bestehen sonstiger Hindernisse, die nicht durch grob fahrfässiges Verhalten von WALLNER herbeigeführt wurden, angemessen zu verlängem bzw. zu verschieben. Die gilt auch, wenn die Leistungsverhinderung auf Verzug oder Nichtleistung eines Vorlieferanten zurückgeht. WALLNER teilt dem Auftraggeber eine derartige Verzögerung zumindest drei Werktage vor dem ursprünglichen Liefertermin mit. Dem Auftraggeber stehen aus solchen Verzögerungen keine Ansprüche zu.
 Die Einhaltung der vereinbarten Liefertermine setzt die rechtzeitige Klärung aller für die Ausführung zu bzw. Lieferung relevanten technischen Details (Abmessungen, Material, Farbwahl, ...) voraus.
 Bei Annahmeverzug verrechnen wir die bereits geleisteten Aufwendungen It. Baufortschritt in Form einer Teilrechnung sowie 1% des Auftragswertes als Lagergebühr pro halbes Kalenderjahr.

Zahlun

- Bei Annahmeverzug verrechnen wir die bereits geleisteten Aufwendungen It. Baufortschritt in Form einer Teilrechnung sowie 1% des Auftragswertes als Lagergebühr pro halbes Kalenderjahr.

 sbeschingungen

 1. Anzahlung von 30% der Bruttoauftragssumme bei Auftragserteilung, Rest
 nach Übernahme und Rechnungslegung netto Kassa
 Werden vom Auftraggeber die vereinbarten Zahlungen nicht termingerecht geleistet, ist der Auftragnehmer an keine Lieferfristen gebunden.
 Tritt in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers nach Vertragsabschluß bei Anlegung banküblicher Maßstäbe eine wesentliche Verschlechterung ein, so kann WALLNER seine Leistungen bis zur Bewirkung oder Sicherstellung
 der Gegenleistung verweigern oder kann eine Vorauszahlung von 100% der Auftraggsemme verlangt werden
 Bei Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers kann WALLNER ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückfreten. Bereits gelieferte aber noch nicht bezahlte Produkte von WALLNER in diesen Fällen zurücknehmen.
 WALLNER behält isch vor, dem Auftraggeber allfällige Schadenersatzforderungen in Folge der Nichteinhaltung von Zahlungsvereinbarungen in Rechnung zu stellen.
 Bei verspäteter Zahlung ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10% sowie Mahnspesen zu verrechnen.
 Sämtliche Zahlungen sind über die auf den Rechnungen angeführten Bankkonten zu leisten. Mitarbeiter sind zum Inkasso nicht berechtigt, außer durch ausdrückliche Genehmigung durch die Geschäftsstelle. Schecks
 und Wechsel werden nur mit Vorbehalt angenommen und gelten erst als Zahlung, wenn deren Gutschrift erfolgt ist.

Eige nsvorbehalt

- uswubertant.
 Alle Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebengebühren im Eigentum von WALLNER.
 Die Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von WALLNER gestattet.
 Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Auftraggeber gehalten, das Eigentumsrecht des Auftragsnehmers geltend zu machen und diesen unverzüglich zu verständigen.

- Gewährleistung
 9.1. Sind Mängel an der Ware offenkundig und werden sie vom Auftraggeber bei Übergabe nicht geltende gemacht, so wird die Gewährleistung für derartige Mängel ausgeschlossen.

- releistung
 Sind Mängel an der Ware offenkundig und werden sie vom Auftraggeber bei Übergabe nicht geltende gemacht, so wird die Gewährleistung für derartige Mängel ausgeschlossen.

 In jedem Fall ist dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Verbesserung der Mängel in angemessener Frist einzuräumen.

 Die Gewährleistung bestäge maß ABGB 3 Jahre für unbewegliche Sachen und webeglichen Sachen sowie 2 Jahre für bewegliche Sachen.

 Die Gewährleistung besteht ausschließlich in der Nachlieferung, nicht jedoch für den Einbau des Materials.

 Die beim Clas angeführen technischen Werte sind Labowrerte (ermittelt im Schebenmittel). Sie unterliegen fertigungstechnisch und physikalisch bedingten Schwankungen und sind abhängig von Scheibengröße und Scheibenabstand. Wird eine Ware aufgrund von Konstruktionsangaben des Auftraggebers angeferigt, so wird nur Gewähr für die Ausführung gemäß den Angaben des Auftraggebers im Umfang der gegenständlichen Vereinbarungen geleistet. Elektrogerate, welche im Liefervolumen enthalten sind, dürfen nur von einem konzessionierten Elektrißer angeschlossen werden. Anschlusskosten und Zuleitunger von Elektrogeräten sind, falls ein icht anders vereinbart, in den Preisen nicht enthalten.

 Schäden die durch unsachgemäße Behandlung, Einwirkung von Gewält, Überlastung, unsachgemäßen oder falschen Anschluss und dig. Auftreten fallen nicht unter die Gewährleistung. Glastvuch ist in der Regel ein durch äußerse Teillüßse entstandenes Ereignis, kas nicht unter die Gewährleistung ein und reignehmen zu fersten und nurch äußere Teillisse entstandenes Ereignis, kas nicht unter die Gewährleistung ein und konsten der Übersendenes Ereignis, das nicht unter die Gewährleistung ein und konsten der Übersendenes Ereignis, das nicht unter die Gewährleistung ein und konsten der Übersendenes Ereignis, das nicht unter die Gewährleistung ein und konsten der Übersenden Gewährleistung unt unter so of Glassen und kann der Vereinbart werden kann. Ist der Auftrageher vereinbarten Gewährleistung en zu der Auftrageber über Verlangen der A

- Schadenersatz und Produkthaftung

 10.1 Soweit nicht an anderer Stelle dieser Bedingungen eine andere Haftungsregelung getroffen ist, ist der Auftragnehmer nur wie folgt zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dem Auftraggeber unmittelbar infolge einer fehlerhaften Leistung, wegen Verletzung behördlicher Sicherheitsvorschriften oder aus irgendweichen anderen, dem Auftragnehmer zuzurechnenden Rechtsgründen enisteht:

 10.2 Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer, falls er Garantie nach den vorstehenden Regelungen in Anspruch nehmen will, unverzüglich und umfassend informieren und konsultieren.

 Er hat den Auftragnehmer Gelegenheit zur Untersuchung des Schadenfalles zu geben. Über die zu ergreifenden Maßnahmen, insbesondere bei Vergleichsverhandlungen, werden sich die Vertragspartner abstimmen.
- Pflege und Wartung Für die Durchführung von Reparaturarbeiten oder Änderungen und Wartung der Gewerke empfiehlt es sich, den Hersteller zu beauftragen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass im Bereich der Aluminiumprofile und
 - Für die Durchtunrung von Reparaturarbeiten ooer Anderungen und wartung der Gewenke emplient es sich, den Hersteiler zu beauftragen. Es wird ausdrucklich darauf aufmen des Glasses eine Schwitzwasserbildung nicht auszuschließen ist.

 Um Holzschäden zu vermeiden, ist die Holzkonstruktion außen alle 2-3 Jahre auf Verletzungen der Holzoberfläche zu untersuchen und gegebenenfalls nachzubehandeln. Wir weisen darauf hin, dass selbst bei deckenden Ansichten Ast- und Holzstruktur sichtbar bleiben.

 Um Beschädigungen durch Staunässe zu vermeiden, müssen die betroffenen Holzeile von Schnee befreit werden.

 Zur Vermeidung von Vereisungen im Bereich der Regentinne empfehlen wir die Installation einer elektrischen Regenrinnenheizung.

 Pflege- und Wartungsrichtlinien erhalten Sie mit der Schlussrechnung bzw. bei Ihrem zuständigen WALLNER Fachberater.

Geltendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- BS HECH. ETUILUNGSOFT. Gerichtsstand
 Auf dieses Vertragsverhältnis kommt österreichisches Recht zur Anwendung.
 Erfüllungsort Auersthal, als Gerichtsstand wird Korneuburg vereinbart.
 Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der weiteren Bestimmungen nicht.
 Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der weiteren Bestimmungen nicht.
 WALLNER ist berechtigt, offenkundige Irrtümer, wie etwa Schreib- und Rechenfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und Rechnungen jederzeit zu korrigieren.
 Schriftliche Erklärfungen (auch per Telefax oder e-mail) gelten als zugegangen, wenn sie an die zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebene Adresse gesandt werden.
 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die zwischen WALLNER und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Bei Widersprüchen zu den Bestimmungen im Vertrag oder wenn der Vertrag weiterreichenden Bestimmungen enthält, geht der Vertrag den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor

13.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, an seinen Gewerken Firmenzeichen anzubringen. Während der ganzen Bauzeit steht ihm auch das Recht zu, an der Baustelle eine oder mehrere branchenübliche Bautafeln anzubringen.

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.

Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

MONTAGEBEDINGUNGEN

- Allgemeines

 Auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers sind rechtzeitig vor dem vereinbarten Beginn der Montagearbeiten und während ihrer Durchführung alle Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen, die für den ordentlichen Ablauf der Arbeiten, ihre störungsfreie Durchführung und ungehemmte Beendigung erforderlich sind. Für Arbeiten im Dachbereich ist die Möglichkeit zur Befestigung von Sicherungseinrichtungen (Fallgurte, u. dgl.) vorzusehen.
- **2.** 2.1
- Anschlusskriterien

 Die angeführten Preise und Richtlinien für die Montage gehen von dem Umstand aus, dass glatte, anschlussfähige, lot- und waagrechte Wände und Fundamente vorhanden sind und ein tragfähiger, ebener Untergrund besteht. Im Angebot vorgesehene spenglemäßige Anschlüsse an den Baukörper sind im Preis nicht beinhaltet. Fundamentabdeckungen sind im Preis nicht berücksichtigt. Sollten die Gegebenheiten zusätzliche Anpassungsarbeiten und Blechabdeckungen erforderlich machen, werden die Kosten der dafür erforderlichen Materialien und Arbeitszeit, zu den jeweils gültigen Preisen und Stundensätzen, zu Lasten des Auftraggebers gelegt. Allfällige zusätzliche Aufwendungen (wie z.B. Stemmarbeiten, Watrezeit, Fahrtkosten etc.), die durch nachträglich erkrante Umstände notwendig werden, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Für die an den Arbau anschließenden Bauteile (Balkon, Dachüberstand etc.) übernehmen wir keine Haftung bei Wassereintritt. Eine ausreichende Wärmedämmung, Feuchtigkeitsisolierung und Dampfsperre ist bauseits vorzusehen. Bauseitige kostellelbung aus die Volt numittelbar bei der Montagestelle.
- Bauseitige kostenlose Sachbeistellung
 a) Strom für 230 und 400 Völt unmittelbar bei der Montagestelle
 b) Bei langfristigen Montagen ein versperrbarer Raum
 c) Kostenlose Lagermöglichkeit mit freier Zu- und Abfahrt

 Entsorgung von Abbruchmaterial ist im Preis nicht inbegriffen und wird nach Aufwand verrechnet.
 Abhahme Innepharuchpaben gilt als Eitbersehme

Entsorung von Abbruchmaterial – ist im Preis nicht inbegriffen und wird nach Aufwand verrechnet.

Abnahme – Ingebrauchnahme gilt als Übernahme

Nach Montagebeendigung wird durch den Auftraggeber in Anwesenheit eines beauftragten Vertreters oder Monteurs von der Firma Wallner die Anlage und

Die geleieferten Leistungen mittels eigener Checkliste überprüft und die ordnungsgemäße Übernahme bestätigt, ist eine ausdrückliche gemeinsame Übergabe an den Auftraggeber seitens des Auftragnehmers nicht möglich bzw. ist der Kunde bei der Übergabe incht direkt anwesend und kommt der Auftraggeber dieser Abnahmeverpflichtung nicht nach, so wird ihm der von der Firma Wallner durchgeführte Check durchgefaxt oder per Post zugesendet.

Sollte innerhalb einer Woche nach Empfang der Checkliste kein Einwand gegen diese Checkliste durch den Auftraggeber vorgenommen werden, so gilt die Checkliste als akzeptiert und wird die Geltendmachung von Gewährleistungsund Schadenersatzansprüchen einvermehmlich ausgeschlossen, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass allenfalls von ihm beanstandete Mängel oder Beschädigungen von der Firma Wallner verursacht wurden.

Verrechnung

Die Legung von Teilrechnungen gemäß Baufortschritt ist zulässig.